



Wolfgang Werner, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Behinderung kann seit Geburt an bestehen, aber auch auf Krankheit wie zum Beispiel Krebs oder einem Unfall beruhen. Sie kann jederzeit jeden von uns ganz unvorbereitet treffen und unser Leben beeinflussen. Sicherlich möchten wir dann nicht wegen einer körperlichen, kognitiven oder seelischen Einschränkung ausgegrenzt werden.

Immer noch halten hartnäckige Vorbehalte viele Unternehmen davon ab, Menschen mit einem Handicap einzustellen. Dabei ist es angesichts des steigenden Fachkräftebedarfes zwingend erforderlich, Menschen mit Behinderungen den Einstieg ins Arbeitsleben zu ermöglichen. Am richtigen Arbeitsplatz eingesetzt, sind behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Gewinn für das Unternehmen. Ich spreche aus Erfahrung, denn bei uns beträgt die Beschäftigungsquote 8,2 Prozent.

Bei unserem 9. FORUM ARBEITSMARKT konnten sich über 60 Personalverantwortliche von der hohen Motivation und dem Leistungswillen der jungen Menschen überzeugen, die zurzeit im Bugenhagen Berufsbildungswerk Timmendorfer Strand ausgebildet werden. Aber auch anhand eines Beispiels der Schön Klinik Neustadt möchten wir Ihnen in unserem Newsletter zeigen, wie das vermeintlich Unmögliche doch möglich ist. Wir stellen Ihnen außerdem das Inklusionsprojekt Übergang Schule-Beruf vor und bieten zahlreiche Hintergrundinformationen.

Zurzeit sind 964 schwerbehinderte Menschen in Lübeck und Ostholstein arbeitslos gemeldet, während gleichzeitig für 897 Arbeitsplätze eine Ausgleichsabgabe gezahlt wird. Dieses ist sicherlich eine rein rechnerische Betrachtung, aber in dem einen oder anderen Fall wäre bestimmt eine Beschäftigungsmöglichkeit vorhanden. Unterstützen Sie uns dabei, dass alle an der Gesellschaft teilhaben und sich einbringen können und sorgen Sie so für Ihre Fachkräfte von morgen.

Gerne steht Ihnen der Arbeitgeber-Service für alle Fragen der Nachwuchs- und Personalgewinnung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Wolfgang Werner

Aktuelle Themen dieser Ausgabe:

- Leistungsstark trotz Handicap, 9. FORUM ARBEITSMARKT
- Die drei häufigsten Vorbehalte zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen
- Bei der Patientenbetreuung sehen wir nicht nur mit den Augen, sondern auch mit dem Herzen
- Definitionen und Informationen
- Leistungen an Arbeitgeber
- Bundesprogramm Initiative Inklusion
- Inklusion: Neuer Begriff, alter Inhalt?
- Ein Beispiel im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Bewerbungstraining für Menschen mit Handicap
- Interessante Bewerber für Ihren Betrieb
- Einige interessante Internetadressen

Haben Sie Anregungen, Wünsche, Kritik zum Newsletter?

Senden Sie diese bitte an Luebeck.PresseMarketing@arbeitsagentur.de.

Herausgeber: Agentur für Arbeit Lübeck, Pressestelle/Arbeitgeber-Service
Hans-Böckler-Str. 1, 23560 Lübeck, www.ba-arbeitgebernews.de



Leistungsstark trotz Handicap

9. FORUM ARBEITSMARKT der Agentur für Arbeit Lübeck zeigt Beschäftigungspotenziale auf

Eine auf dem Arbeitsmarkt bisher kaum wahrgenommene Personengruppe sind arbeitssuchende Menschen mit einer Behinderung. Um aufzuzeigen, dass schwerbehinderte Menschen genauso einsatzfähig sein können wie Mitarbeiter ohne Einschränkungen, wurde vom 07. November bis 11. November 2011 eine landesweite Kampagne „Leistungsstark trotz Handicap“ durchgeführt.



In der Tischlerei konnte z.B. die Ausbildung zum Holzbearbeiter kennengelernt werden

Auf Einladung der Agentur für Arbeit Lübeck kamen über 60 Personalverantwortliche aus Lübeck und Ostholstein im Bugenhagen Berufsbildungswerk Timmendorfer Strand (BBW) zusammen. Bei einer **Besichtigung** wurden die verschiedenen Ausbildungsbereiche für junge Menschen mit einer Behinderung und die Integrationsarbeit vorgestellt. Derzeit werden dort circa 450 Jugendliche mit Behinderung ausgebildet, 141 von ihnen haben den Status der Schwerbehinderung. Die Jugendlichen kommen dabei aus dem ganzen Bundesgebiet. Die Ausbildungsgänge reichen von der Alten- und Körperpflege, über Bauberufe und Haustechnik, Fahrzeugtechnik, Transport und Recycling, Gartenbau, Agrarwirtschaft und Floristik, Gastronomie, Ernährung, Hauswirtschaft und Textil, Informationstechnologie, Verkauf und Logistik bis zu Wirtschaft und Verwaltung. Der Fokus der Arbeit liegt klar auf einer sich anschließenden Beschäftigung, die im Schnitt bei 60 Prozent der Absolventen gelingt. Dies aber nur, weil das BBW eng mit dem Arbeitgeber-Service sowie über 400 Betrieben zusammenarbeitet, die Menschen mit Handicap gegenüber aufgeschlossen sind und die sich von ihrer Leistungsfähigkeit überzeugen lassen.



In Vorträgen gab es interessante Informationen

In **Vorträgen** wurden außerdem die Beschäftigungspotenziale vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des zukünftigen Fachkräftebedarfes sowie die Vermittlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der Arbeitsagentur aufgezeigt. Ein Arbeitsplatz kann oft schon mit einfachen technischen Mitteln wie Spezialmonitoren oder besonderen Tischen und Stühlen an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden. Und in vielen Fällen sind die Behinderungen wie zum Beispiel bei Diabetes gar nicht ersichtlich beziehungsweise stellen keine nennenswerte Einschränkung dar. Die Einstellung von schwerbehinderten Menschen kann die Agentur für Arbeit oder der jeweilige Träger beruflicher Rehabilitation unter bestimmten Voraussetzungen mit Zuschüssen fördern. Allein die Arbeitsagentur Lübeck gibt jährlich rund 10 Millionen Euro für die Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben aus. Seit September 2011 gibt es außerdem die „Initiative Inklusion“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, mit der mehr Ausbildung und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden soll.



Firmen und Auszubildende berichteten über ihre guten Erfahrungen

Praktische Beispiele und Erfahrungsberichte zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen erhielten die Teilnehmer von Personalverantwortlichen sowie Auszubildenden der Firmen Bockholdt Gebäudedienste KG, Hein. Hünicke GmbH & Co.KG, Kremerskothen Gartenbau und Hugo Pfohe GmbH.

Im anschließenden Büfettgespräch konnten sich alle in lockerer Atmosphäre miteinander austauschen sowie Tipps und Anregungen zur aktiven Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben mitnehmen.

Eine Präsentation zum 9. FORUM ARBEITSMARKT finden Sie im Internet unter www.arbeitsagentur.de/luebeck > Unternehmen > Weitere Informationen > [FORUM-AM Leistungsstark trotz Handicap](#) .



Die drei häufigsten Vorbehalte zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen

• Schwerbehinderte Menschen sind unkündbar

Auch Schwerbehinderte sind kündbar. In den ersten sechs Monaten des Beschäftigungsverhältnisses besteht kein besonderer Kündigungsschutz. Danach bedarf die Kündigung der Zustimmung des zuständigen Integrationsamtes. Dabei wird geprüft, ob es Möglichkeiten gibt, um das Beschäftigungsverhältnis gegebenenfalls zu erhalten. Sollten die Bedingungen für den Arbeitgeber nicht zumutbar sein, wird nicht am Beschäftigungsverhältnis festgehalten. Auch bei verhaltensbedingten Gründen oder vertragswidrigen Pflichtverletzungen besteht kein besonderer Kündigungsschutz.

• Schwerbehinderte Menschen sind oft krank

Alle Erfahrungen zeigen, dass sich die krankheitsbedingten Fehlzeiten von behinderten Menschen nicht von denen anderer Mitarbeiter unterscheiden. Behinderte Menschen kennen ihre Belastungsgrenzen und sind meist gut auf ihr Handicap eingestellt. Die körperlichen Defizite sind zudem häufig zum Beispiel durch Hörgeräte, besondere Bildschirme oder angepasste Tische ausgeglichen. Behinderte Menschen wählen Arbeits- und Ausbildungsplätze aus, in denen sie leistungsstark sein können. Sie sind häufig besonders motiviert.

• Schwerbehinderte Menschen verursachen in meinem Betrieb sehr hohe Kosten

Die meisten Behinderungen stellen überhaupt keine besonderen Anforderungen an den Arbeitsplatz. Nicht selten reichen bereits organisatorische Maßnahmen aus, um eine behindertengerechte Anpassung umzusetzen. Sofern eine behindertengerechte Einrichtung oder der Umbau des Arbeitsplatzes notwendig ist, können die Träger der beruflichen Rehabilitation sowie das Integrationsamt auf Antrag die erforderlichen Maßnahmen fördern.

Und für jeden beschäftigten schwerbehinderten Menschen spart der Betrieb zusätzlich die Ausgleichsabgabe. Angerechnet werden können auf diese Arbeitsplätze neben schwerbehinderten Menschen auch ihnen Gleichgestellte.

• Ansprechpartner in der Arbeitsagentur

„In der Agentur für Arbeit Lübeck gibt es Ansprechpartner speziell zu Fragen rund um das Thema Einstellung und Förderung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen. Sie kennen die besonderen Schwierigkeiten der Arbeitssuchenden, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden. Bei Bedarf beziehen sie bei Fragen zur behindertengerechten Gestaltung des Arbeitsplatzes unseren Technischen Berater mit ein. Rufen Sie uns gerne an“, wirbt Manuela Freitag, Teamleiterin für Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen in der Arbeitsagentur Lübeck.

Den Arbeitgeber-Service erreichen Betriebe unter der Hotline 0180 1 664466 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min).



Manuela Freitag, Teamleiterin für Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen in der Arbeitsagentur Lübeck



Manfred Volmer, kaufmännischer Leiter der Schön Klinik Neustadt, und
Patientenbetreuerin Michaela Stacks

Bei der Patientenbetreuung sehen wir nicht nur mit den Augen, sondern auch mit dem Herzen

Wer Michaela Stacks auf dem Flur in der Schön Klinik Neustadt begegnet, der würde nicht vermuten, dass sie nur noch eine 10-prozentige Sehfähigkeit hat. Im Alltag und in gewohnter Umgebung bewegt sie sich sicher. Viele der Patienten, die sie betreut, merken deshalb gar nicht, dass sie von Geburt an sehbeeinträchtigt ist. Die gelernte Bürogehilfin ist bereits seit 13 Jahren Patientenbetreuerin. Sie ist Ansprechpartnerin für Privatpatienten und gibt Hilfestellung zum Beispiel beim Kofferpacken, versorgt sie mit Büchern oder Süßigkeiten.

„Für uns ist es selbstverständlich, Menschen mit Handicap einzustellen und sie ihren Fähigkeiten entsprechend in den Klinikalltag einzubinden. Frau Stacks teilt sich die Stelle mit einer Kollegin, die keine gesundheitlichen Einschränkungen hat. Beide sind mit dem ganzen Herzen dabei und genauso leistungsfähig. Oft lassen sich bereits mit kleinen technischen Hilfsmitteln, wie hier zum Beispiel mit einem größeren Monitor und einer Lupe, mögliche Einschränkungen ausgleichen. Ich kann nur jedem Betrieb empfehlen, schwerbehinderte Menschen einzustellen“, erklärt Manfred Volmer, kaufmännischer Leiter der Schön Klinik Neustadt.

Definitionen und Informationen

„**Behindert**“ ist ein Mensch im Sinne des Gesetzes, wenn seine körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert ist – wenn er dadurch Hilfen, zum Beispiel für die Teilhabe am Arbeitsleben, benötigt.

„**Schwerbehindert**“ ist ein Mensch nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX, wenn vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr festgestellt wird. Bitte beachten Sie aber: Der Behinderungsgrad allein sagt nichts über die berufliche Leistungsfähigkeit eines Menschen aus.

„**Gleichgestellt mit schwerbehinderten Menschen**“ werden Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 aber unter 50 von der zuständigen Agentur für Arbeit, wenn die Aufnahme oder der Erhalt des Arbeitsplatzes behinderungsbedingt gefährdet ist.



Beschäftigungspflicht

Als Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind Sie gesetzlich verpflichtet, wenigstens 5 Prozent Ihrer Arbeitsplätze mit Menschen mit Schwerbehinderung oder ihnen gleichgestellten Menschen zu besetzen. In der Regel wird die Beschäftigung eines Menschen mit einer Schwerbehinderung auf einen Pflichtplatz angerechnet. Eine Mehrfachanrechnung ist auf Antrag möglich, wenn die Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt behinderungsbedingt besonders schwierig ist. Schwerbehinderte Auszubildende werden grundsätzlich auf zwei Pflichtplätze angerechnet. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [Mehrfachanrechnung](#).

Ausgleichsabgabe

Falls Sie als Arbeitgeber Ihre Beschäftigungspflicht nicht erfüllen, müssen Sie monatlich eine Ausgleichsabgabe entrichten. Diese wird von den Integrationsämtern erhoben und verwendet, um die Beschäftigungschancen und -bedingungen von Menschen mit Schwerbehinderung zu verbessern. Sie soll einen Ausgleich unter den Arbeitgebern herbeiführen.

Weitere Informationen zur Höhe und dem Anzeigeverfahren finden Sie unter [Schwerbehindertenrecht](#).



Leistungen an Arbeitgeber

Unternehmen können für die betriebliche Aus- und Weiterbildung von Menschen mit (Schwer-) Behinderung **Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung** erhalten.

Eine **Umschulung** von schwerbehinderten Menschen, die im erlernten Beruf nicht mehr arbeiten können, kann als **betriebliche Umschulung** in Ihrem Unternehmen durchgeführt werden. Die Kosten werden dann vom jeweiligen Kostenträger, z. B. der Agentur für Arbeit, übernommen.

Um die Eignung für eine vakante Stelle in Ihrem Unternehmen zu prüfen, kann für die Dauer von bis zu vier Wochen eine **MAG (Maßnahme bei einem Arbeitgeber)** erfolgen. Der/die arbeitslose Teilnehmer/in erhält weiterhin sein/ihr Arbeitslosengeld 1 bzw. 2 und gegebenenfalls notwendige Fahrkosten oder Kinderbetreuungskosten.

Arbeitgeber können einen **Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen** erhalten. Die Höhe und Dauer richten sich nach dem Umfang der Minderleistung des/der Arbeitnehmer/in und den jeweiligen Eingliederungserfordernissen.

Für Arbeitshilfen im Betrieb können bis zu 100 Prozent der notwendigen Kosten für eine behinderungsgerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen bezuschusst werden. Die Beurteilung über den notwendigen Umfang der Ausgestaltung kann in Zusammenarbeit mit dem **technischen Berater** der Agentur für Arbeit erfolgen.

Alle Leistungen sind einzelfallabhängig. Bitte denken Sie daran, vor der Einstellung Kontakt mit der Agentur für Arbeit aufzunehmen.

Initiative Inklusion

Seit September 2011 gibt es die „Initiative Inklusion“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Durch das Bundesprogramm, das mit insgesamt 100 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfond finanziert wird, soll mehr Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden.

Dabei gibt es drei Handlungsfelder:

- Berufliche Orientierung schwerbehinderter Schüler/innen: Förderung von Maßnahmen in den letzten beiden Schuljahren teilweise bis zum Übergang in das Berufsleben
- Einstieg schwerbehinderter junger Menschen in eine betriebliche Ausbildung: Förderung neuer Ausbildungsplätze mit bis zu 10.000 Euro
- Integration schwerbehinderter Menschen über 50 Jahre in den allgemeinen Arbeitsmarkt: Förderung neuer Arbeitsplätze mit bis zu 10.000 Euro

Dass ältere schwerbehinderte Menschen überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind, belegen auch die Daten der Arbeitsagentur Lübeck. Von den 964 arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen sind rund 55 Prozent älter als 50 Jahre. Bei allen Arbeitslosen beträgt der Anteil rund 29 Prozent.



Inklusion- Neuer Begriff, alter Inhalt?

Im Jahre 2006 wurde die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung verabschiedet, die 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde. Wesentlicher Leitgedanke ist die Inklusion von behinderten Menschen.



Inklusion ist viel weiter gefasst als die Integration. Während der Begriff der Integration meint, den Menschen zu etwas beziehungsweise in etwas hinein zu holen, geht die Inklusion darüber hinaus. Inklusion bedeutet, dass der Mensch bereits integriert ist und die Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass keine Ausgrenzung passiert. Inklusion bezieht sich auf alle Bereiche des Lebens, also auch auf den Bereich „Arbeit“.

Inklusionsprojekt Übergang Schule - Beruf

Ein Projekt, das landesweit gestartet wurde, bezieht sich auf die Schnittstelle Schule – Beruf und trägt daher auch die Bezeichnung „Übergang Schule-Beruf“

Schüler/innen, die in Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung und den Förderzentren Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung beschult werden, sollen die Möglichkeit erhalten, praktische Erfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu sammeln.

Ziel ist es, den Schüler/innen eine Alternative zum bisher meist üblichen Weg nach der Schule – die Einmündung in eine Werkstatt für behinderte Menschen – aufzuzeigen und sich darin auszuprobieren.

Die Schüler/innen werden in diesem Projekt neben den Lehrer/innen auch von Mitarbeitern/innen des Integrationsfachdienstes betreut und durchlaufen in der Regel drei Phasen, die in sogenannte Module aufgeteilt sind.

- Im Rahmen der Module werden mit den Schüler/innen ihre Stärken erarbeitet, Ziele und Wünsche formuliert und gemeinsam erste Schritte festgelegt.
- Während der Praktika erfolgt eine enge Begleitung, so dass weder Schüler/innen noch Arbeitgeber alleine gelassen werden.
- In regelmäßigen Abständen gibt es Beratungsrunden, in denen alle am Prozess Beteiligten zusammen kommen, um über den bisherigen Verlauf zu resümieren und Empfehlungen für die nächsten Schritte zu geben.

Beteiligt sind hier neben der Arbeitsagentur, den Schüler/innen, Lehrer/innen der Förderzentren und dem Integrationsfachdienst auch die Kommunen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass auch für diese Schüler/innen geeignete berufliche Tätigkeitsfelder sowie motivierte Arbeitgeber erschlossen werden können. Unsere Aufgabe gemeinsam mit den Netzwerkpartnern ist es, diese zu finden beziehungsweise die Rahmenbedingungen der Arbeitsplätze so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderungen eine Chance haben, ihre Stärken einzubringen.

Helfen Sie uns dabei! Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Team für Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen der Arbeitsagentur Lübeck
Nicole Kunze und Antje Göllnitz

Hotline: 0180 1 555 111*

Fax: 0451 588-668

E-Mail: Luebeck.261-Reha@arbeitsagentur.de

*Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min



Ein Beispiel im Rahmen des "BGM"

Gesundheit ist nicht nur ein hoher individueller Wert, sondern auch eine wichtige Ressource für Unternehmen und von erheblicher Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung. Erhaltung und Förderung der Gesundheit und damit einhergehend auch der Motivation und Personalbindung sind Ziele des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). BGM geht über die gesetzlichen Verpflichtungen eines Arbeitgebers zum Arbeitsschutz und zum betrieblichen Eingliederungsmanagement hinaus und beinhaltet z.B. die betriebliche Gesundheitsförderung, Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf oder altersgerechte Arbeit.



Wirbelsäulenscreening mit anschließender ergonomischer Beratung durch den technischen Berater

Als ein Beispiel im Rahmen des BGM der Bundesagentur für Arbeit möchten wir Ihnen unseren Gesundheitstag in der Arbeitsagentur Lübeck Ende Oktober 2011 vorstellen. Hier gab es einen Einblick mit welchem zum Teil geringem Aufwand jeder etwas für seine Gesundheit tun kann. Es wurden „Mitmachaktionen“ in Bewegungs- und Entspannungskursen wie Progressive Muskelentspannung, LnB Motion und TaeBo angeboten. Zwei spannende Vorträge zum Thema Stress "Liebe, Licht und Erdbeertee - Entspannung geht auch anders" und zur Frage "Kommt der Herzinfarkt aus heiterem Himmel?" beleuchteten Vorbeugungs- und Behandlungsmöglichkeiten. Außerdem gab es Informationen zur gesunden Ernährung und Gesundheitschecks wie Lungenfunktionstest, Blutdruck- und Blutzuckermessung, Hörtest oder Wirbelsäulenscreening mit anschließender ergonomischer Beratung durch den technischen Berater.

Von diesen aktiven vier Arbeitsstunden profitierten nicht nur die Mitarbeiter, sondern auch der Arbeitgeber!

Bewerbungstraining für Menschen mit Handicap

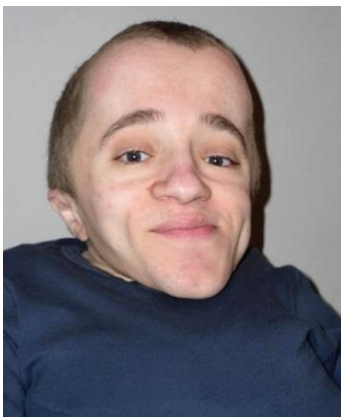


Das Bewerbungstraining stieß auf reges Interesse

Menschen mit einem Handicap haben im Vergleich zu nicht behinderten Menschen größere Schwierigkeiten, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dabei sind sie nicht weniger leistungsfähig, können aber ihre Fähigkeit nicht immer optimal darstellen. Im Rahmen der landesweiten Kampagne „Leistungsstark trotz Handicap“ hat die Agentur für Arbeit Lübeck in Kooperation mit dem Berufsförderungswerk Hamburg (Regionalcenter Lübeck) ein spezielles Bewerbungstraining angeboten.

50 Teilnehmern wurde aufgezeigt, wie man sich im Bewerbungsverfahren richtig vermarktet. Es gab Informationen zur Form und Gestaltung sowie den verschiedenen Arten einer Bewerbung und der Darstellung der eigenen Person. Im Anschluss an die Veranstaltungen wurden die mitgebrachten Bewerbungsunterlagen besprochen und hilfreiche Tipps gegeben.

Diese gut informierten und weitere schwerbehinderte Fachkräfte warten auf den Einsatz bei Ihnen. Sprechen Sie den Arbeitgeber-Service gerne an.



Rouven Dalmer

Interessante Bewerber für Ihren Betrieb

Rouven Dalmer (27 Jahre, Wohnort Lübeck) sucht eine Tätigkeit als Bürokraft, kaufmännische Fachkraft gerne im Bereich Organisation/ Kommunikation

Arbeitsort: Lübeck, Hamburg, Köln

Arbeitszeit: Vollzeit

Kenntnisse: Kundenberatung, Kundenbetreuung, Betriebswirtschaftslehre

Fremdsprachen: Englisch Grundkenntnisse

Ausbildung: Informatikkaufmann

Berufserfahrung: Kundenberater, Kundenbetreuer



Ahmet Batan

Ahmet Batan (62 Jahre, Wohnort Lübeck) sucht eine Tätigkeit als Konstrukteur

Arbeitsort: Bundesgebiet und Deutschsprachige Länder

Arbeitszeit: Vollzeit

Kenntnisse als Anwender: Cim Cad, Mega Cad / 2D, Inventor (9+10+11+2009) / 2D+3D

Grundkenntnisse: Solid Works und Auto Cat / 2D+3D, Word, Excel

Fremdsprachen: Türkisch in Wort und Schrift

Ausbildung: Dipl.-Ing. Masch.-Bau / FH

Berufserfahrung: 30 Jahre Konstrukteur (Maschinen,- Apparate,- Anlagen,- und Sondermaschinenbau)

Fragen zu beiden Bewerbern beantwortet gerne Olaf Krackow unter der 0451 588-773.

Einige interessante Internetadressen

www.arbeitsagentur.de

- Maßnahmen und Leistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben für Arbeitgeber unter [Arbeitgeber Förderung](#)
- Informationen für Menschen mit Behinderung unter [Menschen mit Behinderung](#)
- Informationen zur Ausbildung von Menschen mit Behinderung und Vorstellung besonderer Ausbildungsberufe anhand von Filmen, die mit Hilfe von Mitarbeitern und Betrieben aus unserer Umgebung erstellt wurden, unter [berufe.tv](#)

www.bmas.de

- Informationen zur Teilhabe behinderter Menschen, zu Fördermöglichkeiten, zur Dachkampagne „Behindern ist heilbar“ und zur „Initiative Inklusion“ unter [Teilhabe-behinderter-Menschen](#)
- Ratgeber mit umfassenden Auskünften über alle Leistungen und Hilfestellungen, auf die Menschen mit Behinderung Anspruch haben, von der Vorsorge und Früherkennung über die Schul- und Berufsausbildung und Berufsförderung bis zu steuerlichen Erleichterungen, in Auszügen auch mit entsprechenden Gesetzestexten unter [ratgeber-fuer-behinderte-menschen](#)

www.einfach-teilhabe.de

- Das Webportal für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Verwaltungen und Unternehmen bietet Informationen wie zum Beispiel zur Kindheit und Familie, Schule und Studium, Arbeit und Ausbildung, Finanziellen Leitungen oder Schwerbehinderung

www.integrationsaemter.de

- Beteiligung der Integrationsämter bei der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben mit Informationen zum Beispiel zu begleitenden Hilfen im Arbeitsleben, technischer Beratung, Kündigungsschutz oder Ausgleichsabgabe.
- Integrationsamt Schleswig-Holstein
Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel
Telefon: 0431 / 988-0, Fax: 0431 / 988-5416

[www.Broschüre "Leistungsstark trotz Handicap"](#)

- Ein Ratgeber für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein zu Leistungen und Hilfen herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit.